

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 25.01.2022

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

#### Mitglieder

Frau Marina Feldheim  
Herr Hans-Peter Hacke  
Herr Wolfgang Hoffmann  
Herr Michael Ueberschaer

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein  
Herr Frank Schinke

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### Abwesend:

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2021, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Bauanlauf Turnhalle Groß Börnecke
9.		weitere Verfahrensweise Bauernteich
10.	<b>295/22</b>	Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Groß Börnecke
11.	<b>299/22</b>	1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage
12.	<b>303/22</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungs-

13. **304/22** planes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bauleitplanung der Stadt Hecklingen  
Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß § 12 BauGB
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17. Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2021, nichtöffentlicher Teil
18. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021, nichtöffentlicher Teil
19. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
22. Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Muschalle-Höllbach, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

**TOP 5.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 09.12.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

**TOP 6.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 7.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Muschalle-Höllbach – berichtet, dass in Groß Börnecke sehr viel Vandalismus betrieben wird. Am Ballplatz wurde ein Straßenschild in den Graben geschmissen. In der Mittelstraße, an ihrem Haus wurde die Fassade beschädigt und der Gasanschluss freigelegt.

Weiterhin berichtet Frau Muschalle-Höllbach darüber, dass die Nebeneingangstür vom alten Friedhof immer wieder aufgebrochen wird. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort ihr Geschäft erledigen. Sie bittet erneut, dass diese Tür wieder verschlossen wird.

Herr Schinke – sobald die Tür wieder verschlossen wird, dauert es nicht lange bis sie wieder aufgebrochen wird.

Frau Muschalle-Höllbach -

Protokollkontrolle – K 1306

An der Baustelle wurden durch die Polizei Kontrollen durchgeführt.

Wie geht es dort weiter?

Herr Epperlein – die Straße ist eine Kreisstraße. Hier ist der Kreis für zuständig.

Die Stadt hat nur eine Information, dass die Bauarbeiten am 10.01.2022 weitergeführt werden.

Herr Hoffmann merkt an, dass dort trotz Straßensperrung ein reger Verkehr herrscht.

Frau Muschalle-Höllbach richtet die Bitte an die Presse, eine Anfrage beim Kreis zu stellen und diese Information dann in der Zeitung zu veröffentlichen.

Die Arbeiten am Bauernteich müssen noch einmal vertagt werden, da die Bauhofmitarbeiter noch in der Domäne tätig sind.

Weiterhin berichtet Frau Muschalle-Höllbach, dass die Jugendlichen in Groß Börnecke nach einer Unterschlupf Möglichkeit suchen, wo sie sich treffen können. Die Jugendlichen schlagen hierzu eine Garage vor. Diese wird demnächst in Augenschein genommen.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass 1 mal pro Woche ein kreatives Treffen in Zusammenarbeit mit Frau Schlichting im Dorfgemeinschaftshaus mit den Jugendlichen vorstellbar wäre.

Am 15.02.2022 findet noch einmal ein gemeinsames Treffen mit den Jugendlichen im Dorfgemeinschaftshaus zu diesem Thema statt.

Herr Schinke - bezüglich der Anfrage zu den Baumschnittarbeiten in der Mittelstraße (Grund). Frau Zwinkmann war vor Ort und hat sich die Sache angeschaut. Es handelte sich hier um Gestrüpp, was laut Baumschutzsatzung nicht als Baum bezeichnet werden konnte.

**TOP 8.:** Bauanlauf Turnhalle Groß Börnecke

Herr Schinke informiert – die Leistungsverzeichnisse werden derzeit bearbeitet. Die Baugenehmigung steht noch aus. Diese liegt derzeit beim Salzlandkreis zur Prüfung. Der Salzlandkreis hat zur Bearbeitung 3 Monate Zeit. Diese Frist endet am 24.02.2022.

Liegen Leistungsverzeichnisse und Baugenehmigung vor, wird mit den Ausschreibungen begonnen.

Ein Termin für den Baubeginn kann noch nicht genannt werden.

**TOP 9.:** weitere Verfahrensweise Bauernteich

Frau Muschalle-Höllbach – sobald die Bauhofmitarbeiter mit ihren Aufgaben in der Domäne fertig sind, sollen die Arbeiten im Bauernteich fortgesetzt werden.

**TOP 10.:** Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Groß Börnecke

**295/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 292/21 die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat ist grundsätzlich verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben, um verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen und zu seiner Selbstorganisation zu treffen. Der Ortschaftsrat kann sich dabei entweder abweichend vom Stadtrat eine eigene Geschäftsordnung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 59 KVG LSA geben oder sich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu eigen machen. Die Geschäftsordnung des Stadtrates macht er sich zu eigen, wenn er sich keine eigene Geschäftsordnung gibt, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend für den Ortschaftsrat Anwendung finden soll oder wenn er diesbezüglich einen ausdrücklichen Beschluss fasst, was aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit zu empfehlen ist (siehe II. Nr. 4 Handbuch für die Ortschaftsräte, Ministerium für Inneres und Sport).

**Beschluss:** Der Ortschaftsrat Groß Börnecke beschließt, nach der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte (beschlossen am 14.12.2021 / Beschluss Nr. 292/21) der Stadt Hecklingen, zu verfahren.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage  
**299/22**

Im Zuge der Behandlung des Ortsrechtes bei der Durchführung der Gewässerumlage wurden Satzungen erlassen, welche aufgrund fehlender Rückwirkung unwirksam waren.

Diese formal noch bestehenden Satzungen werden rechtlich bereits durch neu gefasste Satzungen überdeckt, welche eine wirksame Rückwirkung entwickeln.

Die zu den Satzungen gehörenden Beschlüsse wurden in den zurückliegenden Sitzungsrollen bereits aufgehoben.

Nunmehr sollen die Satzungen ebenfalls aufgehoben werden. Dies kann nur durch einen Satzungsbeschluss geschehen.

Hierzu hat die Verwaltung die 1. Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage erarbeitet, welche Anhang zu dieser Beschlussvorlage ist.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage in der Fassung der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Die Satzung ist nach ihrer Ausfertigung im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen und dem Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes  
Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**303/22**

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Sybac On Power GmbH aus Kehrigh die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Mit den vorbereitenden Schritten und Abstimmungsgesprächen hat sie die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) beauftragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Der Geltungsbereich der Änderung wird in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ausgewiesen.

Die Änderung geschieht im Parallelverfahren zusammen mit der Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 1. Teiländerung erforderlich.

Vorliegend wird durch Beschluss das Verfahren zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes angestoßen. Das Verfahren soll dann entsprechend dem Baugesetzbuch als ordentliches Verfahren geführt werden. Prüfungserleichterungen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens sind nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan Groß Börnecke der Stadt Hecklingen soll durch die 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden. Die Lage der zu ändernden Bereiche im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Planungsziele bestehen in der Ermöglichung einer Bebauung der ausgewiesenen Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen einschließlich der Begründung zur Durchführung des Verfahrens zu erarbeiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen  
Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börneckegemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß § 12 BauGB

**304/22**

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Sybac On Power GmbH aus Kehrigh die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Mit den vorbereitenden Schritten und Abstimmungsgesprächen hat sie die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) beauftragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für dieses Vorhaben auch eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ausgewiesen.

Die Änderung des Teilflächennutzungsplanes geschieht im Parallelverfahren zusammen mit der Durchführung des hier angestrebten Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“.

Vorliegend wird durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Flächennutzungsplanes angestoßen. Das Verfahren soll dann entsprechend dem § 12 Baugesetzbuch als ordentliches Verfahren geführt werden. Prüfungserleichterungen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens sind nicht vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“ zur Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 3, Flurstücke 22/1 (tlw.), 234/26 (tlw.) 406/24 (tlw.) und 27/1 (tlw.) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Nordwesten, Norden, Nordosten und Osten durch Ackerland und im Süden und Südwesten durch die Bahnanlagen begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 98.251 m<sup>2</sup> (9,82 ha).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung zu erstellen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

### **TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Herr Hacke – Radweg an der K 1306. Es fahren dort nicht nur Fahrradfahrer lang, sondern auch PKW's.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der K1306 muss der Radweg wieder instandgesetzt werden.

Frau Muschalle-Höllbach – die Löcher auf der Straße Jacobsgrube sind so tief. Wenn das Wetter wieder offen ist, müssen diese Löcher befüllt werden.

Herr Hacke – die Straße zur Jacobsgrube wurde asphaltiert. Was passiert mit dem Stück Übergang zum Bahnübergang?

Herr Schinke - muss geprüft werden.

Herr Hacke – es sollten in der Jacobsgrube Temposchwellen aufgestellt werden.

Herr Schinke – es gibt verschiedene Arten von Temposchwellen. Es muss geschaut werden, was sich für diese Straße anbieten würde.

### **TOP 15.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten**

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr